



KUNDMACHUNG

zur 02. (02.) Gemeinderatssitzung am **Dienstag, den 21.04.2022** um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Brandberg.

Anwesende: Bgm. DI Heinz Ebenbichler, Vize Bgm. Martin Stock, GV Evelin Geisler, GV Kogler Markus, GR Stock Manuel, GR Dornauer Christoph, GR Dornauer Lukas, GR Geisler Michael, GR Heim Martin

Entschuldigt: GR Pfister Gerhard, GR Ebenbichler Lukas BSc

Ersatzgemeinderäte: Janine Oblasser, Erika Spitaler

Der Gemeinderat hat in seiner 02. (02.) Sitzung beschlossen:

Das Protokoll der 1. (01.) Gemeinderatssitzung vom 21.04.2022 wurde allen Gemeinderäten zugestellt, nachdem keine Einwendungen erfolgen, wird das Protokoll von den Gemeinderäten genehmigt und unterfertigt.

Besprechung über diverse Straßenabtretungen und Übernahmen

Teil 1) Zufahrt Dornauer Lukas

Wie schon in der Sitzung am 29.07.2020 vom früheren Gemeinderat beschlossen, findet zwischen der Pfarrpfründe Brandberg und der Gemeinde Brandberg ein Flächentausch über 29 m² statt. Der Bürgermeister berichtet, dass man dies nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz abwickeln wird. **Hierzu wird der neue Gemeinderat genau informiert und gemäß der nun vorliegenden Teilungsurkunde die Baumaßnahme einstimmig beschlossen.**

Teil 2) Emberg

Der Bürgermeister berichtet, dass man für den Bereich Emberg nun einige gute Gespräche mit allen Betroffenen geführt habe um die Problematik mit den vielen verschiedenen Parzellen und Nutzungen zu überarbeiten. Als Lösung wird nun im gemeinsamen Einvernehmen der Hofraum „Alpler/Witschauer/Hanser/Lixl“ aufgelöst und der bereits asphaltierte Bereich entlang Hanser in das öffentliche Gut übertragen, und in die in Richtung Irrbichl führende Gasse einbezogen. Die Fläche, welche von Alpler an Witschauer abgetreten wird, wird in gleichem Verhältnis talaus von Witschauer an Alpler zurückgegeben. Außerdem wird der weitere Hofraum Witschauer/Alpler ebenfalls im Einvernehmen und nach Vorgabe beider Eigentümer aufgelöst. Die grundbücherliche Abwicklung soll über das vereinfachte Verfahren gem. § 15 LtG erfolgen, hier ist die Gemeinde Antragsteller. Nach durchgeführter Verbücherung wird die alte Seilbahnhütte, zur besseren Erreichbarkeit des Wohnhauses Alpler, entfernt. Gemäß bereits geführten Gesprächen mit Erich Klocker von der Güterwegabteilung ist geplant den Zufahrtsweg zum Haus Alpler so weit wie möglich talwärts zu verlegen, hier soll eine Stützmauer mit Beteiligung der Abteilung Güterweg neu errichtet werden.

Widmungsansuchen

Hier handelt es sich vorerst um zwei Grundsatzbeschlüsse bezüglich diverser Umwidmungen.

Teil 1) Ansuchen / Gst. Nr. 371/1

Beim ersten Ansuchen handelt sich um die Grundstücksparzelle Nr. 371/1 Im 2002 beschlossenen Raumordnungskonzept wurde diese Fläche als W10 „Bauliche Entwicklung im Bereich Thanner“ vorgesehen. Somit ist diese Fläche für die Wohnnutzung vorgesehen, weiters ist durch einen privatrechtlichen Vertrag sicherzustellen, dass diese Fläche nur Gemeindebürgern zu Verfügung gestellt wird. Die verkehrsmäßige Erschließung ist vor Widmung herzustellen. Um eine solche Fläche umzuwidmen müsse man das örtliche Raumordnungskonzept adaptieren, dieses müsse anschließend vom Raumplaner überprüft und die Änderung von der Landesregierung verordnet werden. Man bat die zuständige Raumordnungsabteilung bereits um eine Stellungnahme, diese könne sich nach Änderung des Raumordnungskonzeptes und unter Anwendung der Vertragsraumordnung eine aufsichtsbehördliche Genehmigung vorstellen. Für die zu widmenden Grundstücke müsste, ebenso wie bei Dornauer Thomas gehandhabt, eine Abwasserpumpe von den Eigentümern eingebaut werden um in den Gemeindekanal einzuleiten. Eine geeignete Zufahrt ist von der Widmungswerberin bzw. den Anrainern herzustellen. **Der Gemeinderat beschließt Einstimmig in Richtung einer Umwidmung dieser Fläche weiterzuarbeiten.**



Teil 2) Ansuchen auf Widmung Sonderfläche Campingplatz Gst. 751/1

Der Bürgermeister erklärt, dass die Errichtung eines Campingplatzes mit 25 Stellplätzen, sowie 2 Sanitärcontainern mit jeweils 3 Duschen und 3 WC-Anlagen auf dem Grundstück 751/1 geplant sei. Dieser Campingplatz soll von Mai – Oktober geöffnet sein. Weiters soll der Platz mit Zäunen und einem ca. 2 m hohen Naturdamm abgegrenzt werden. Mit dem geplanten Vorhaben ergeben sich Problematiken in folgenden Bereichen:

1. Wasserversorgung

Dies konnte mittlerweile geklärt werden, der Widmungswerber konnte nachweisen die Höhe der damaligen Wasserverbrauchsschätzung bei weitem nicht mehr zu benötigen und somit genügend Wasserressourcen zur Verfügung zu haben. Hierzu liegt eine Stellungnahme der Verbund Hydro Power GmbH vor. Somit würde sich für die Gemeinde Brandberg bzgl. der Kostenaufteilung „Wasserversorgung Zillergrund“ nichts ändern.

2. Abwasserbeseitigung

Im Ansuchen vom Widmungswerber wird erläutert, dass die Fäkal- und Schmutzwasserentsorgung jeweils mit zwei Fäkalbehältern á 10.000 l vorgesehen ist. Die Versickerung des Oberflächenwassers ist ebenso gewährleistet, da der Platz nur geschottert werden soll.

3. Stromversorgung

Diese wird vom dazugehörigen Gasthaus geleistet.

4. Zufahrt

In der kürzlich stattgefundenen Weginteressentschaftssitzung gingen die Meinungen diesbezüglich auseinander. Hierzu können aber noch Lösungen erarbeitet werden.

Der Bürgermeister bittet die anwesenden Gemeinderäte um Diskussion und deren Meinung sowie Abstimmung darüber. Nach eingehender Besprechung beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Umwidmung des Grundstückes grundsätzlich, unter genannten Umständen, wie das Vorliegen sämtlicher erforderlicher Stellungnahmen und positiver Bescheide, zu bejahen. Man werde im Gemeindeamt die nötigen Schritte im eFlwp einleiten, sowie weitere Stellungnahmen, unter anderem Denkmalamt, Wildbach etc., einholen.

Bericht des Überprüfungsausschusses über die stattgefundene Kassaprüfung

Der Bürgermeister berichtet über die zuvor stattgefundene Kassaprüfung und bittet den Überprüfungsausschuss um seinen Bericht an den Gemeinderat. Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Geisler berichtet über die am heutigen Tag durchgeführte Prüfung. Bei der stattgefundenen Prüfung wurde die Kassenbestandsaufnahme gem. § 22 GHV, die Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV sowie die sonstige Kassenführung überprüft. Das Wertpapierdepot sowie die externen Konten wurden ebenso überprüft. Die Niederschrift, sowie alle dazugehörigen Beilagen werden umgehend an die Gemeinderevision übermittelt. Bei der Überprüfung konnten keine Mängel festgestellt werden.

Information des Bürgermeisters und eventuelle Beschlussfassungen

a) **Anfrage Raumnutzung Tischtennis**

Vom Bürgermeister wird den Gemeinderäten ein Ansuchen auf periodische Raumüberlassung des Bewegungsraumes vorgetragen. Vize Bgm. Martin Stock fährt fort, dass es sich um 2 Tischtennistische handle und die Raumüberlassung von November bis April an einem Wochentag stattfinden solle. Es sind noch ein paar Kleinigkeiten zu klären, zum Beispiel ob eine Reinigung notwendig ist. Grundsätzlich halte man es einhellig für eine gute Sache. Die Gemeinderäte stimmen der Raumüberlassung zu.

b) **Bergrettungsraum Miete**

In der Bergrettungsraumproblematik finden nun Gespräche mit dem neuen Bürgermeister von Mayrhofen statt. Bis dato hat die Bergrettung selbst die Miete bezahlt, es soll aber zukünftig einen Aufteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden geben.

c) **Deponieansuchen Egger Gerhard sowie Erweiterung Schlagl**

Der Bürgermeister berichtet über ein Ansuchen zur Errichtung einer Deponie im Bereich Maurach. Dazu gibt es von Seiten der Behörde einen positiven Bescheid, welchen die Gemeinde, nach vorhergehender Besprechung im Gemeindevorstand, beeinsprucht hat. Ebenso gab es ein Ansuchen die Deponie Schlagl zu erweitern, auch



hier wurde von Seiten der Gemeinde Einspruch erhoben, ebenso wurde von den nahegelegenen Grundeigentümern Einspruch erhoben.

d) Diverse Informationen zur Leader Region / Euregio

Vom früheren Gemeinderat wurde der Beschluss gefasst, sowie im restlichen Bezirk Schwaz, der LEADER Region beizutreten. Leader ist ein Förderprogramm für ländliche Entwicklung in Österreich, Ziel des Projektes ist es, dass Menschen vor Ort ihre Region weiterentwickeln. Die Mitgliedschaft kostet die Gemeinde nichts, da der Planungsverband die Kosten solange übernimmt, bis dessen Rücklagen auf € 150.000,00 aufgebraucht sind. Kürzlich fand hierzu die Auftaktveranstaltung statt wo einige interessante Projekte vorgestellt wurden, der Bürgermeister möchte hierzu nochmals mit dem Gemeinderat sprechen.

e) Beschilderung „Achtung Kinder“ im Bereich Ritzl

Im Bereich Ritzl sind vermehrt kleine Kinder auf der Straße unterwegs, von den Verkehrsteilnehmern ist daher erhöhte Vorsicht geboten, man versuche nun anhand einer Beschilderung darauf aufmerksam zu machen.

f) Mahngebühren

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass vereinzelt Mahngebühren nicht eingezahlt werden. Da man sich hier im Bereich der Bundesabgabenordnung bewege, könne man diese nicht einfach ausbuchen. Diese werden so lange wiederverrechnet bis es schlussendlich zu einem Rückstandsausweis kommen könnte.

g) Akustikproblem Sitzungsraum Gemeinde

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass man nun nach einer Lösung für das Akustikproblem suche.

h) Breitbandförderung FFG f. Zillergrund

Der Bürgermeister berichtet über eine heute stattgefundenen vor Ort Begehung mit der Firma Bertoldi. Man beginne nun von Häusling talauswärts mit dem Einblasen der LWL Leitungen. Weiters konnte man wieder eine Förderung vom Bund lukrieren mit diesen Mitteln können man nun sukzessive weiter ausbauen.

i) Energiewirtschaftliche Nutzung in den jeweiligen Hochbehältern

Anträge, Anfragen, Allfälliges

GV Evelin Geisler erkundigt sich wann man mit einer Asphaltierung und Leitschienenreparatur in der Schluchtstrecke rechnen kann. Bürgermeister Ebenbichler erklärt, dass er kürzlich mit dem Verantwortlichen der Landesstraße in Kontakt war. Genaueres könne man derzeit noch nicht berichten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen und Anfragen mehr erfolgen wird die Sitzung um 20.30 Uhr als beendet erklärt und geschlossen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Brandberg schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben.

angeschlagen am: 10.06.2022
abgenommen am: 24.06.2022

Der Bürgermeister DI Heinz Ebenbichler

